Anlage L.

Nachweisung

über die Beschäftigung der aus der Zwangserziehung ausgeschiedenen und entlassenen Zöglinge, deren Verhältnisse bekannt geworden sind.

Es waren beschäftigt als:

Handwerks-															
Gesellen.	Lehrlinge.	Fabrikarbeiter.	Dienstboten.	Tagelöhner.	im elterlichen Haushalt.	Berg-, Gruben- und Hüttenarbeiter.	Knopfarbeiter und Bürstenmacher.	Commis und Ladengehülfen.	Näherin.	Schreiber.	Händler und Hausirer.	zur Zeit ohne Beschäftigung.	noch schulpflichtig.	Aufenthalt unbekannt resp. im Ausland.	Gegen Ende des Berichtsjahres erst entlassen.
34	42	45	48	23	24	11	9	2	2	1	2	8	12	22	1
263															

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf